Wir Rudt Reinicke, Freyher von Fallenberg, Herr
der Erbherrschaft Aldenstadt, auf Bettesingen und Weltheim, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Würcklich Geheimbter Raths, Vollmächtiger Landvoigt der Grafschaft
Hümmer Oberlausitz, Cammerherr und Ritter, Thun kündt hiermit gegen Jedermänniglich:
Daß für uns der Ehrenfest, Hochgelahrte und Hochbeschaffene Herr Christian Stoller allhier Hochfürstlich Anhaltischer Rath und Amtsschösser
zu Hoyerswerda, auf den Grund eines Ehrbahren Raths daselbst, uns hat berichtet: Daß uns, Ihm in der am
Jahr Christi Tausend Sechshundert und Sechs und Dreißigsten Jahre, auf den Grund des Gutts Radlitz verfertigten, mit allen dabey pertinentien
versehenen Kauffbriefe, wegen einer an der Stadt Hoyerswerda und den andern an den Lausnitzer
Teichen, Die, Ihm, einer, auch, andere, Teichen, Die, Ihm, einer, auch, andere, Teichen, Die, Ihm, einer, auch, andere, Teichen, Die, Ihm, einer, auch, andere,